



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein
durch Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf, Schattenhofergasse 7

Telefon 07162/91011-0
Fax 07162/91011-22
info@messelstein.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil
das Bürgermeisteramt, verantwortlich für
den übrigen Teil Messelstein-Verlag GmbH

41. Jahrgang
Freitag
29. Juli 2016

30



Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz

Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bücherei Weißenstein

Öffnungszeiten: jeden Freitag von 16.00 - 17.00 Uhr

Wichtige Telefon-Nummern

Rathaus Lauterstein Zentrale stadtverwaltung@lauterstein.de	96 69-0 Fax 96 69-27
Einwohnermeldeamt Fr. Nave, Fr. Recher nave@lauterstein.de recher@lauterstein.de	96 69-0
Stadtkasse Herr Messerschmid messerschmid@lauterstein.de	96 69-23
Kämmerei/Hauptamt Herr Heilig bheilig@lauterstein.de	96 69-20
Vorzimmer Bürgermeister/Kämmerei Frau Wiegand wiegand@lauterstein.de	96 69-21
Hauptamt/Standesamt Frau Barth fbarth@lauterstein.de	96 69-12 Fax 96 69-28
Berichte für das Mitteilungsblatt an folgende E-Mail-Adresse: recher@lauterstein.de	
Stördienste: Wasser (Rohrbruch usw.) - Nennungen und Weißenstein tagsüber stellv. Bauhofleiter Klaus	073 32/96 69- 18 0170/5722313
Bauhof Handy Matula Handy Klaus Handy Burkhardt	073 32/96 69 18 0170/5722312 0170/5722313 0170/5722851
Strom (Stromausfall usw.) AEW Geislingen	073 31/209- 250
Kirchen Kath. Pfarramt Lauterstein Evang. Pfarramt Donzdorf	53 13 07162/295 11
Kreuzberghalle - Hausmeister Burkhardt - Foyer (nur bei Veranstaltungen)	9245 91 9245 82
Forstrevier Böhmenkirch	07332/309419
Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	07334/6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	073 32/9 28 02 99

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen

Landratsamt Göppingen, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen,

Telefon: 07161/202-9110 oder 9119

Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-goepplingen.de

Internet: www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik,

Eybstraße 16, 73312 Geislingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage: 8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert, Eichertstraße 3,

73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage: 8 – 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161/64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertag 8 – 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 – 070711

Urlaub:

Praxis R. Deinfelder vom 28.07. – 19.08.2016 Urlaub.

Praxis Dr. Haas vom 01. – 19.08.2016 Urlaub.

Praxen Dres. Gubisch vom 01. – 19.08. und am 05. und 06.09.2016 Urlaub.

Praxis Dr. Bompors vom 01. – 19.08.2016 Urlaub.

Praxen Dr. Weinans, Dr. Gold, Fr. Großmann-Kiefer vom 30.07. – 21.08.2016 Urlaub

Die Kinderärztin Fr. Großmann-Kiefer wird in den ersten 2 Urlaubswochen von Dr. Domay, Süßen, und in der letzten Urlaubswoche von Dr. Rost, Göppingen, vertreten

Praxis Dr. Roth vom 05. – 20.09.2016 Urlaub.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

(für Kleintiere und nur in dringenden Fällen, von Samstag 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr)

Samstag/Sonntag, 30./31.07.2016:

Tierarztpraxis I. Beha, Erlenweg 3, 73333 Gingen, Tel. 07162/41907

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 29.07.: Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340

Sa., 30.07.: Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4, 73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646

So., 31.07.: Stifts-Apotheke, Beckstraße 5 73035 Gp.Faurndau. Telefon (07161) 12334

Mo., 01.08.: Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, Göppingen, Telefon (07161) 9564002

Di., 02.08.: Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25, Göppingen, Telefon (07161) 961250
Mi., 03.08.: Brücken-Apotheke, Hauptstraße 4, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 815555
Do., 04.08.: Hirsch-Apotheke, Hirschplatz 2, Faurndau, Telefon (07161) 910300

Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

VORANZEIGE

ACHTUNG REDAKTIONSSCHLUSS!

In der Woche 31 erscheint das **letzte Mitteilungsblatt vor der Sommerpause.**

Annahmeschluss wie üblich am **Dienstag, 02. August 2016, 12.00 Uhr.**

In den Wochen 32 + 33 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt in der Woche 34 ist am

Dienstag, 23. August 2016, 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein Wir gratulieren

am 01.08.: Frau Ruth Berta Biedermann, geb. Bareiß,
Schulstraße 7, Lauterstein-Nenningen
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen der Jubilarin einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Aus dem Gemeinderat, Sitzung am 20.07.2016 Forsteinrichtung für den Zeitraum 2016 - 2025: Vorstellung und Beschlussfassung

Revierförster Mangold, sowie stv. Forstamtsleiter Volg und Forsteinrichter Braun vom RP Tübingen stellen am 20.07.2016 die neue Forsteinrichtung für die Jahre 2016 bis 2025 vor. Demnach ist in diesem Zeitraum geplant insgesamt ca. 6.517 Erntefestmeter einzuschlagen. Des Weiteren ist eine Verjüngungsplanung im Umfang von 1,3 ha vorgesehen. Da der Klimawandel, insbesondere der Fichte, große Probleme bereitet, wird künftig eher die

Pflanzung von Tannen vorgesehen. Die Esche, welche im Stadtwald von Lauterstein einen Anteil von etwa 16 % besitzt, ist aktuell durch das Eschentriebssterben bedroht. Der Gemeinderat nahm die Vorstellung zur Kenntnis und beschloss anschließend einstimmig den periodischen Betriebsplan für den Zeitraum 2016 bis 2025.

Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein – Wahl der stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat

Nach der Stiftungsgründung am 06.07.2016 und der Entsendung der entsprechenden Vertreter der Stadt Lauterstein waren am 20.07.2016 noch die entsprechenden Stellvertreter zu bestimmen. Der Gemeinderat einigte sich auf folgende Besetzung:

Stiftungsrat

Stellvertreter von StR Lang: **StR Auer**
Stellvertreter von StR Pfeffer: **StR Wehling**

Stiftungsvorstand

Stellvertreter von StR Rühle: **StR Schmid**

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: Vergabe von Planungsleistungen und Ausschreibungsbeschluss

Der Gemeinderat vergab die Planungsleistungen für die energetische Sanierung der Gebäude Kindergarten Weißenstein und „Im Städtle 37“ an Architekt Fehrenbacher aus Göppingen. Im Kindergarten sind u.a. ein kompletter Fenstertausch sowie die Dämmung der Decke hin zur Bühne vorgesehen. „Im Städtle 37“ wird der Keller trockengelegt und gegen eindringende Feuchtigkeit von außen abgedichtet und gedämmt. Des Weiteren werden die Fahrzeugtore und teilweise Fenster erneuert. Die Dämmung der Decke hin zur Bühne wird ebenfalls ausgeführt. Die Maßnahmen sollten überwiegend ab Herbst 2016 durchgeführt werden. Die Ausschreibungen erfolgen über den Sommer. Die Maßnahmen werden mit einem Pauschalzuschuss des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von knapp 50 T-Euro bezuschusst.

Lärmaktionsplan Lauterstein:

Projektvorstellung und Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr den Grundsatzbeschluss gefasst einen Lärmaktionsplan für den Bereich der B 466 zu erstellen. Hierzu wurde nun der Auftrag an die Firma Soundplan aus Backnang vergeben. Das Projekt beinhaltet auch den Abschnitt der L1160 in Weißenstein und soll gemeinsam mit der Gemeinde Böhmenkirch durchgeführt werden.

Abwasserbeseitigung Lauterstein: Vergabe von Arbeiten zur Inlinersanierung

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Inlinersanierung an die Firma KTF aus Börslingen zum Angebotspreis von 87.773,21 Euro.

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Landratsamt hat mit Verfügung vom 25.07.2016 die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Die Stiftung soll insbesondere der Förderung von Kunst und Kultur, Sport und Bewegung, Heimatpflege, Denkmalschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz und -pflege, Bildung und Erziehung, Jugendhilfe und Jugendarbeit, Altenhilfe und Seniorenarbeit, mildtätige und gemeinnützige Zwecke, Wissenschaft und Forschung, Förderung gemeinnütziger Vereine sowie der Förderung und Würdigung des Ehrenamts/des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements dienen.

Landratsamt Göppingen

Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein Stiftungssatzung

Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein hat aufgrund § 31 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 101 und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg am 6. Juli 2016 die folgende Satzung erlassen:

Inhalt

- § 1 Name, Rechtsform, Geschäftsjahr, Sitz
- § 2 Zweck der Stiftung
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Stiftungsvermögen
- § 5 Verwendung der Vermögenserträge
- § 6 Organe der Stiftung
- § 7 Vorstand - Mitglieder, Amtsdauer und Organisation
- § 8 Vorstand - Aufgaben
- § 9 Vorstand - Beschlussfassungen, Sitzungen
- § 10 Vertretung der Stiftung nach außen
- § 11 Stiftungsrat - Mitglieder, Amtsdauer und Organisation
- § 12 Stiftungsrat – Aufgaben
- § 13 Stiftungsrat- Beschlussfassung, Entscheidungen
- § 14 Stiftungsforum
- § 15 Satzungsänderungen, Änderungen des Stiftungszwecks, Zusammenlegung, Aufhebung
- § 16 Vermögensanfall
- § 17 Stiftungsbehörde
- § 18 Inkrafttreten

Präambel

Die Stadt Lauterstein hat als Grundstückseigentümer der Flurstücke 561, 562, 560/1, 560/3, welche mit Nutzungsrechten der Realgemeinde belegt sind, der Nutzung zur Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen zugestimmt und eine Nutzungsvereinbarung mit der **wpd Windpark Nr. 367 GmbH & Co. KG, (wpd), heute Windpark Lauterstein GmbH & Co KG,** abgeschlossen.

Auf einem Teil des Grundbesitzes der Stadt Lauterstein bestehen Rechte der Realgemeinde Weißenstein. Die Realgemeinde wurde vor mehr als 200 Jahren gegründet und besteht bis heute fort. Die Stadt Lauterstein und die Realgemeinde Weißenstein haben am 21. November 2013 die Gründung einer gemeinnützigen Körperschaft/ Stiftung vereinbart, um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauterstein an den Pachtzahlungen aus dem Nutzungsvertrag partizipieren zu lassen und in der Stadt Lauterstein gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgen zu können. Die Vereinbarung vom 21. November 2013 stellt eine Grundlage der Stiftungssatzung dar. Es sollen Zustiftungen und Spenden ermöglicht werden, mit denen die Stiftung in Lauterstein Projekte zur Erfüllung der Stiftungszwecke anstößt, fördert und selbst durchführt.

Die Stiftung möchte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur eigenen aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben in Lauterstein auffordern. Sie strebt an, die Jugend zu Selbstvertrauen und Zukunftshoffnung zu ermutigen und den Wohnwert in Lauterstein zu erhöhen.

§ 1 Name, Rechtsform, Geschäftsjahr, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein“.
- (2) Die Stiftung ist eine kommunale rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, auf welche die Rechtsvorschriften des Stiftungsrechtes und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Anwendung finden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Sitz der Stiftung ist die Hauptstraße 75 in 73111 Lauterstein.

§ 2 Zweck der Stiftung

- (1) Gemeinnützige Zwecke der Stiftung sind in Lauterstein Förderung von Kunst und Kultur, Sport und Bewegung, Heimatpflege, Denkmalschutz (ortsbildprägende Gebäude,

auch Kirchen & Kapellen), Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz und -pflege, Bildung und Erziehung, Jugendhilfe und Jugendarbeit, Altenhilfe und Seniorenarbeit, mildtätige und gemeinnützige Zwecke, Wissenschaft und Forschung, Förderung gemeinnütziger Vereine, Förderung und Würdigung des Ehrenamts/ des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements.

- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Vereinen, die Unterstützung der Grundschule und der Kindergärten, Unterstützung des Erhalts örtlicher Kunstdenkmäler, Errichtung und Pflege von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Unterstützung von Aufgaben der Seniorenhilfe und Seniorenarbeit durch engagierte Mitbürger bzw. deren Aufwendersatzes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.
- (3) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Organe erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die Spenden können zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verwendet werden.
- (5) Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit dies steuerlich im Rahmen der Gemeinnützigkeit unschädlich ist.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhaltenen Grundstockvermögen gemäß Absatz 2 sowie dem verbrauchbarem Vermögen gemäß Absatz 3, welches zur Verwirklichung der Stiftungszwecke ganz oder teilweise verwendet werden kann.
- (2) Die Stiftung erhält vertraglich zugesicherte Zuwendungen von mindestens Euro 84.000 p.a. für die nächsten zehn Jahre und Euro 93.000 für die folgenden zehn Jahre. Aus diesen ist im ersten Jahr das Grundstockvermögen der Stiftung sicherzustellen. Darüber hinausgehende Mittel können im ersten Jahr und in den Folgejahren direkt zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Die Stiftung ist demnach als Hybridstiftung ausgestaltet. Aus den jährlichen der Stiftung zufließenden Pachterträgen sind mindestens 10.000 Euro per anno dem Grundstockvermögen zuzuweisen, um so die Nachhaltigkeit der Stiftung langfristig sicherzustellen. Die Stiftung soll auch nach 20 Jahren Laufzeit der Windparkpachtverträge fortbestehen und ihren Stiftungszweck gemäß § 2 erfüllen.
Das **Grundstockvermögen** besteht aus einem Vermögen in Höhe von 60.000,00 EUR, welches von den Stiftern anlässlich der Gründung zugewendet wird und aus weiteren Zustiftungen der Stifter und dritter Personen, wenn sie vom Zuwendenden ausdrücklich zur Aufstockung des Grundstockvermögens der Stiftung bestimmt sind; die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Andere Zuwendungen dürfen dem Grundstockvermögen zugeführt werden, soweit dies steuerlich im Rahmen der

- Gemeinnützigkeit unschädlich ist.
- (3) Das **verbrauchbare Vermögen** besteht aus dem Vermögen, welches das Grundstockvermögen übersteigt und aus weiteren Zustiftungen der Stifter und dritter Personen, wenn sie vom Zuwendenden ausdrücklich zur Aufstockung des Verbrauchsvermögens der Stiftung bestimmt sind; die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen.
 - (4) Die Stiftung kann Zuwendungen (Zustiftungen oder Spenden) entgegennehmen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Erbschaften und Vermächtnisse gelten grundsätzlich als Zustiftung, wenn der Erblasser bzw. Vermächtnisgeber nichts anderes verfügt hat.
 - (5) Zustiftungen können durch den Zuwendungsgeber bzw. die Zuwendungsgeberin einem der vorbezeichneten Zweckbereiche oder innerhalb derer einzelnen Zielen zugeordnet werden. Sie können ab einem Betrag von 50.000 Euro mit seinem / ihrem Namen (Namensfonds) verbunden werden, sofern der Zuwendungsgeber bzw. die Zuwendungsgeberin dies wünscht.
 - (6) Das Stiftungsvermögen ist wertbeständig und ertragbringend anzulegen und in seinem Wert dauerhaft zu erhalten. Die Anlagestrategie der Stiftung wird vom Stiftungsrat schriftlich festgelegt (Anlagerichtlinien) und periodisch überprüft. Vermögensumschichtungen sind zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Vorrangig ist dabei das Grundstockvermögen gemäß Absatz 2 zu erhalten bzw. wieder aufzufüllen.
 - (7) Zuwendungen können aus jeder Art von Vermögenswerten (Geld oder Sachwerte) bestehen. Die Stiftung kann Sachwerte in Geld umwandeln.

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - (a) aus den Erträgen des Grundstockvermögens
 - (b) aus dem verbrauchbaren Vermögen
 - (c) aus Zuwendungen, soweit diese vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Erhöhung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Sämtliche Mittel dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Sie müssen grundsätzlich zeitnah unmittelbar für die Verfolgung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks eingesetzt werden.
- (3) Die Verwaltungskosten der Stiftung sollen aus den Erträgen beglichen werden.
- (4) Rücklagen, insbesondere freie Rücklagen, dürfen gebildet werden, soweit dies steuerlich im Rahmen der Gemeinnützigkeit unschädlich ist. Sie dürfen insbesondere gebildet werden, wenn und solange dies erforderlich ist, um die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen (zweckgebundene Rücklage bzw. Projektrücklage).
- (5) Zur Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann ein Teil des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden, soweit dies die steuerrechtlichen Bestimmungen zulassen.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 6 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind der Vorstand, der Stiftungsrat und das Stiftungsforum.
- (2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz der notwendigen Auslagen. Durch Beschluss des Stiftungsrats kann ihnen auch eine angemessene pauschale Aufwands-

entschädigung gewährt werden, wobei das Gebot der Sparsamkeit zu beachten ist. Dem Vorstand kann durch Beschluss des Stiftungsrats eine Geschäftsführung zugeordnet werden. Die Mitglieder der Geschäftsführung dürfen nicht zugleich Mitglieder der Stiftungsorgane sein. Sie üben ihre Tätigkeit im Rahmen ihres jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses und nach den in der Geschäftsordnung festgelegten Richtlinien aus. Sie sind dem Vorstand verantwortlich und an seine Weisungen gebunden.

- (3) Bei ihrer Tätigkeit haben die Stiftungsorgane darauf zu achten, dass die Steuerbefreiung der Stiftung nicht gefährdet wird.

§ 7 Vorstand - Mitglieder, Amtsdauer und Organisation

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, dem Bürgermeister der Stadt Lauterstein sowie je einem Mitglied aus dem Gemeinderat und einem Mitglied aus dem Ausschuss der Forstbetriebsgemeinschaft Weißenstein. Die beiden letztgenannten Vertreter sind jeweils von diesen Gremien zu wählen.
- (2) Der Bürgermeister der Stadt Lauterstein ist kraft Amtes der erste Vorsitzende. Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder sind als Stellvertreter im Verhinderungsfall einzeln vertretungsberechtigt.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre bestellt bzw. gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Abweichend hiervon endet die Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden mit der Amtszeit als Bürgermeister gemäß § 42 Gemeindeordnung BW. Nach Ablauf ihrer Amtszeit führen die Mitglieder des Vorstands die Geschäfte bis zur Neuwahl fort. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet durch:
 - a) Ablauf der Amtszeit des Mitglieds
 - b) Abberufung durch den Stiftungsrat, die Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich (§ 7 Abs. 4)
 - c) Tod des Mitglieds
 - d) Amtsniederlegung des Mitglieds, sie ist jederzeit zulässig und schriftlich gegenüber der Stiftung zu erklären.
- (4) Vorstandsmitglieder können vom Stiftungsrat aus wichtigem Grund abberufen werden. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn das Mitglied einer groben Pflichtverletzung schuldig oder es unfähig zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung ist. Das betroffene Mitglied ist von der Stimmabgabe ausgeschlossen, muss jedoch vorher angehört werden. Die Nachfolger ausscheidender Mitglieder werden für eine ganze Amtszeit gewählt und eingesetzt.
- (5) Die ersten Mitglieder des Vorstands sowie Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind der Stiftungsbehörde vom Vorstand in seiner neuen Zusammensetzung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Vorstand – Aufgaben

- (1) Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der Stiftung. Er ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet und hat die Stiftungserträge entsprechend den Gesetzen und der Satzung zu verwenden. Zu seinen Aufgaben gehören alle laufenden Angelegenheiten der Stiftung, insbesondere:
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Buchführung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse,
 - b) die Verwaltungsaufgaben und laufenden Geldbewegungen der Stiftung (Einnahmen / Ausgaben),
 - c) die Verwendung der Stiftungserträge zur Verwirklichung des Stiftungszwecks nach Maßgabe der vom Stiftungsrat aufgestellten Vergaberichtlinien,
 - d) die Vorbereitung und Durchführung von Stiftungsveranstaltungen und sonstiger satzungsgemäßer Aktivitäten

(Förderveranstaltungen, Akquisitionen etc.)

- e) die Wahrnehmung der Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde, insbesondere die Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse mit Vermögensübersicht sowie des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks,
 - f) die Abwicklung sämtlicher stiftungs- und steuerrechtlicher Angelegenheiten mit den zuständigen Behörden, die Vermögensverwaltung und -anlage.
- (2) Der Vorstand hat für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufzustellen bzw. aufstellen zu lassen. Der Vorstand kann den Rechenschaftsbericht (Jahresabschluss, Vermögensübersicht und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks) durch externe sachverständige Stellen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder dgl.) erstellen und prüfen lassen. Diese Unterlagen sind nach Genehmigung durch den Stiftungsrat jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres der Stiftungsbehörde mit einem internen oder externen Prüfvermerk vorzulegen.
- (3) Der Vorstand kann zur Erfüllung der laufenden Geschäfte die Dienste der Stadtverwaltung Lauterstein in Anspruch nehmen. In diesem Fall wird ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag pauschal vereinbart.

§ 9 Vorstand - Beschlussfassungen, Sitzungen

- (1) Der Vorstand entscheidet durch Beschluss. Die Beschlüsse werden in Sitzungen gefasst.
- (2) Sitzungen des Vorstands sind abzuhalten, so oft es die Belange der Stiftung erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich oder wenn ein Vorstandsmitglied die Einberufung verlangt. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch die / den Vorsitzende/n unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. In begründeten Eilfällen kann die Frist auch verkürzt werden.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind oder - im Falle des Absatzes 5 - an der Beschlussfassung mitwirken. Vorstandsbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (4) Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von mindestens zwei seiner Mitglieder zu unterzeichnen. Nicht anwesende Mitglieder sind von den gefassten Beschlüssen schriftlich zu unterrichten.
- (5) Auf Anordnung des Vorsitzenden können Beschlüsse auch im Wege der schriftlichen Umfrage oder der Umfrage per E-Mail gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Wird eine schriftliche Abstimmung oder eine Abstimmung per E-Mail durchgeführt, so ist in der von der/ vom Vorsitzenden den übrigen Vorstandsmitgliedern zuzuleitenden Aufforderung zur Stimmabgabe eine angemessene Frist für die Stimmabgabe bzw. die Erklärung des Widerspruchs festzulegen. Vorstandsmitglieder, die nicht fristgemäß ihre Stimme abgeben oder der Beschlussfassung nicht fristgemäß widersprechen, können an der Beschlussfassung nicht mitwirken bzw. ihr Widerspruch bleibt unbeachtet. Auf diesen Umstand ist in der Aufforderung hinzuweisen. Das Ergebnis der Abstimmung ist allen Vorstandsmitgliedern schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Vertretung der Stiftung nach außen

- (1) Der Vorstandsvorsitzende, im Verhinderungsfall seine Stellvertretung (§ 7), vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder dessen Stellvertretung.

§ 11 Stiftungsrat - Mitglieder, Amtsdauer und Organisation

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus dem Vorstand (§ 7), zwei gewählten Vertretern aus dem Gemeinderat der Stadt Lauterstein, einem entsendeten Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaft Realgemeinde Weißenstein und einem Vertreter des gräflichen Hauses von Rechberg, sofern dieser in die Stiftung finanzielle Mittel als Zustiftung, Zuwendung oder Spende dauerhaft einbringt. Der Stiftungsratsvorsitzende kann in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden Fachberater zu Entscheidungsthemen hinzuziehen.
- (2) Die ersten Mitglieder des Stiftungsrates werden durch Entscheidung aus den jeweiligen Gremien des Gemeinderats der Stadt Lauterstein und der Forstbetriebsgemeinschaft Realgemeinde Weißenstein bzw. kraft Amtes in den Stiftungsrat berufen. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Scheiden Mitglieder aus, werden die ausscheidenden Vertreter des Gemeinderates vom Gemeinderat, ausscheidende Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaft von der Forstbetriebsgemeinschaft Weißenstein jeweils neu gewählt. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und deren/ dessen Stellvertreter/in. Scheidet die/ der Vorsitzende oder deren / dessen Stellvertreter/in aus seinem Amt aus, so hat der Stiftungsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen. Die/ der Vorsitzende vertritt den Stiftungsrat bei der Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen. Die/ der Stellvertreter/in hat die Rechte der/ des Vorsitzenden, wenn diese/ dieser verhindert ist oder sie/ ihn mit ihrer/ seiner Vertretung ermächtigt.
- (3) Mitglieder des Stiftungsrates können vom Stiftungsrat aus wichtigem Grund abberufen werden. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn das Mitglied einer groben Pflichtverletzung schuldig oder es unfähig zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung ist. Das betroffene Mitglied ist von der Stimmabgabe ausgeschlossen, muss jedoch vorher angehört werden.
- (4) Das Amt eines Mitglieds des Stiftungsrates endet durch:
a) Ablauf der Amtszeit des Mitgliedes
b) Abberufung durch den Stiftungsrat, eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich
c) Tod des Mitglieds
d) Amtsniederlegung des Mitglieds, sie ist jederzeit zulässig und schriftlich gegenüber der Stiftung zu erklären
- (5) Ein Mitglied ist zur Niederlegung seines Amtes verpflichtet, wenn es infolge Krankheit, oder aus anderen Gründen für längere Zeit an der ordnungsgemäßen Ausübung seines Amtes verhindert ist. Kommt ein Mitglied der Pflicht zur Niederlegung seines Amtes in den genannten Fällen nicht nach, so endet sein Amt durch einstimmigen Beschluss der übrigen Mitglieder des Stiftungsrates, mit dem die Verhinderung an der Amtsführung festgestellt wird.

§ 12 Stiftungsrat - Aufgaben

- (1) Der Stiftungsrat überwacht die Einhaltung des Stifterwillens und die Geschäftsführung durch den Vorstand. Er entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und berät und unterstützt den Vorstand. Der Stiftungsrat ist das Hauptorgan der Stiftung.
- (2) Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
a) Aufstellung von Richtlinien zur Vergabe von Stiftungsmitteln und Überwachung deren Einhaltung mittels eines Einspruchsrechts bei richtlinienwidrigen Vergaben (§§ 3, 7 Abs. 4 dieser Satzung)
b) Verfügungen über das Stiftungsvermögen nach §§ 4 und 5 dieser Satzung
c) Entscheidungen über die Mittelverwendung zur Erfüllung des Stiftungszwecks nach § 2 der Satzung
d) Beschlüsse nach § 6 dieser Satzung (pauschale Auf-

wandsentschädigung, Geschäftsführung)

- e) Bestätigung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks (§ 8 dieser Satzung),
- f) Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Stiftungsrat
- g) Entlastung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern nach § 7 Abs. 4 dieser Satzung
- h) Abwahl der Stiftungsratsmitglieder nach § 11 dieser Satzung
- i) Anpassung der Stiftung an sich verändernde Verhältnisse nach Maßgabe des § 15 dieser Satzung (Satzungsänderungen, Zweckänderungen, Aufhebung und Zusammenlegung).

§ 13 Stiftungsrat- Beschlussfassung, Entscheidungen

- (1) Der Stiftungsrat entscheidet durch Beschluss. Die Beschlüsse werden in Sitzungen gefasst.
- (2) Sitzungen des Stiftungsrates sind abzuhalten, so oft es die Belange der Stiftung erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich oder wenn ein Stiftungsratsmitglied die Einberufung verlangt. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch die/den Vorsitzende/n unter Einhaltung einer Frist gem. § 34 Gemeindeordnung BW. In begründeten Eilfällen kann die Frist auch verkürzt werden.
- (3) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind oder - im Falle des Absatzes 6 - an der Beschlussfassung mitwirken. Gewählte Mitglieder aus den Gremien Gemeinderat und Forstbetriebsgemeinschaft Realgemeinde Weißenstein werden jeweils durch einen Stellvertreter im Stiftungsrat bei Verhinderung vertreten, dies gilt auch für den Vorstand als Mitglied im Stiftungsrat; davon unberührt sind die Regelungen in § 7 Abs. 1 und 2. Die Vertretung des Bürgermeisters im Stiftungsrat erfolgt durch die gesetzliche Regelung der Stellvertretung und durch die Hauptsatzung der Stadt Lauterstein. Die Stellvertretungen sind dem Vorsitzenden des Stiftungsrates nach Festlegung bzw. Änderung unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Stiftungsratsbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht in dieser Satzung oder durch Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorgeschrieben ist. Für Beschlüsse nach § 4 dieser Satzung (Vermögensumschichtungen) ist eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Stiftungsrates erforderlich. Für die Beschlüsse nach § 15 (Satzungsänderungen u.a.) sind die dort festgelegten Mehrheiten erforderlich. Jedes Stiftungsratsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/ der Vorsitzenden.
- (5) Stiftungsratsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von mindestens zwei seiner Mitglieder zu unterzeichnen. Nicht anwesende Mitglieder sind von den gefassten Beschlüssen schriftlich zu unterrichten.
- (6) Auf Anordnung der/ des Vorsitzenden des Stiftungsrates können Beschlüsse auch im Wege der schriftlichen Umfrage oder der Umfrage per E-Mail gefasst werden, wenn kein Mitglied des Stiftungsrates widerspricht. Wird eine schriftliche Abstimmung oder eine Abstimmung per E-Mail durchgeführt, so ist in der von der / dem Vorsitzenden den übrigen Mitgliedern des Stiftungsrates zuzuleitenden Aufforderung zur Stimmabgabe eine angemessene Frist für die Stimmabgabe bzw. die Erklärung des Widerspruches festzulegen. Mitglieder des Stiftungsrates, die nicht fristgemäß ihre Stimme abgeben oder der Beschlussfassung nicht fristgemäß widersprechen, können an der Beschlussfassung nicht mitwirken bzw. ihr Widerspruch bleibt unbeachtet. Auf diesen Umstand ist in der Aufforderung hinzuweisen. Das Ergebnis der Abstimmung ist allen Mitgliedern des Stiftungsrates schriftlich mitzuteilen.

§ 14 Stiftungsforum

- 1. Das Stiftungsforum besteht aus den Mitgliedern des Stiftungsrates und -vorstandes, aus je einem Vertreter der katholischen Kirchengemeinden Nenningen und Weißenstein, aus einem Lautersteiner Vertreter der örtlichen evangelischen Kirchengemeinde, aus Vertretern der Lautersteiner Vereine und Stiftern und Stifterinnen, letztere welche in einem Kalenderjahr mindestens 1.000 Euro gestiftet oder zugestiftet haben.
- 2. Juristische Personen können einen Vertreter entsenden.
- 3. Das Stiftungsforum soll mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden des Vorstands zu einer Sitzung einberufen werden. Dabei wird über die Angelegenheiten der Stiftung informiert. Die Einsichtnahme in Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss ist möglich.
- 4. Das Stiftungsforum kann dem Stiftungsrat und dem Vorstand Anregungen für deren Tätigkeit geben.

§ 15 Satzungsänderungen, Änderungen des Stiftungszwecks, Zusammenlegung, Aufhebung

- (1) Satzungsänderungen sind bei Wahrung des Stiftungszweckes und unter Beachtung des ursprünglichen Stifterwillens zulässig, wenn sich zur Aufrechterhaltung des Stiftungsbetriebes die Notwendigkeit dazu ergibt. Hierzu ist ein Beschluss des Stiftungsrates erforderlich, der mindestens mit einer Zweidrittelmehrheit aller Stiftungsratsmitglieder zustande kommt.
- (2) Beschlüsse über die Änderung des Stiftungszwecks sowie über die Zusammenlegung oder Aufhebung der Stiftung sind nur zulässig, wenn die dauerhafte und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist. Der ursprüngliche Stifterwille ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Vor Beschlussfassung ist der Vorstand anzuhören. Die Beschlüsse bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Stiftungsrates.
- (3) Beschlüsse zu Satzungs- und Zweckänderungen sowie zur Aufhebung oder Zusammenlegung der Stiftung bedürfen der Genehmigung durch die Stiftungsbehörde. Der Finanzverwaltung sind die Beschlüsse anzuzeigen, bei Satzungsänderungen, die steuerliche Vorgaben betreffen, bei Zweckänderungen oder bei Änderungen des Vermögensanfalls ist vorab eine Auskunft der Finanzverwaltung zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 16 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Verlust der Gemeinnützigkeit fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Lauterstein, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 17 Stiftungsbehörde

- (1) Stiftungsbehörde ist das Landratsamt Göppingen, Kommunalamt, Lorcher Straße 6 in 73033 Göppingen¹.
- (2) Die Stiftungsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Änderungen der Stiftungsanschrift oder in der Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Stiftungsorgans sind unaufgefordert anzuzeigen. Die Jahresabschlüsse mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind der Stiftungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres² unaufgefordert vorzulegen.

§ 18 Inkrafttreten

Die Stiftung wird mit der Anerkennung des Landratsamts Göppingen rechtsfähig. Die Bekanntmachung dieser Satzung wird vom Landratsamt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde geltenden Form durchgeführt. Diese Satzung tritt deshalb am Tage nach ihrer öffentlichen Be-

kanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein.

Lauterstein, den 6. Juli 2016

Gez.

Michael Lenz, Bürgermeister

¹ Das Landratsamt Göppingen ist Genehmigungsbehörde für die genehmigungspflichtigen Angelegenheiten der Stiftung und Rechtsaufsicht. Als letztere hat es die Aufgabe, den Bestand und die satzungsgemäße Tätigkeit der Stiftung zu überwachen und die Stiftung entsprechend zu beraten. Dem Landratsamt gegenüber bestehen überdies diverse Anzeigepflichten. Es handelt sich dabei um Rechtsgeschäfte, die für den Bestand und die Aufgabenerfüllung der Stiftung von besonderer Bedeutung sind oder sein können. Eine Übersicht über die wichtigsten Aspekte enthält das Kapitel „Der Betrieb der Stiftung und die Stiftungsaufsicht“ in unserem Buch „Stiftungen im Regierungsbezirk Stuttgart“, das über den Buchhandel (ISBN 3-7890-6996-5) bezogen werden kann.

² Entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr, so ist als spätester Abgabetermin der 30.06. gemeint

Veranstaltungen

der Stadtverwaltung, der Schule, der örtlichen Vereine und der sonstigen Organisationen der Stadt Lauterstein

- Mo., 01.08.: Musikverein Nenningen, Schülerferienprogramm
So., 07.08.: Schw. Albverein, Rund um Eschenbach
Fr. – So.,
12. – 14.08.: Skiclub Nenningen, Wanderung
Sa./So.,
13./14.08.: Wildgehegeverein Weißenstein, Gehegefest
So., 14.08.: Kath. Kirchengemeinde Weißenstein, Patrozinium Mariä Himmelfahrt
Sa., 20.08.: Kath. Kirchengemeinde Weißenstein, Bernhardus-Wallfahrt
und
Stadtkapelle M. Weißenstein, Bernhardus-Wallfahrt
und
Kleintierzuchtverein Lauterstein, Bernhardusfest
und
Schw. Albverein, Bernhardusfest
So. – Mi.,
21. – 24.08.: Schw. Albverein, Hochgebirgswanderung
Fr., 26.08.: Gartenfreunde Nenningen, Zupf- u. Örgelstammtisch

Die in dem Veranstaltungskalender 2016 aufgenommenen Termine beruhen auf den Angaben der Kirche, der Schule, der Vereine, der Stadtverwaltung und der sonstigen Organisationen, die in der Vorständebesprechung am 9. November 2015 abgesprochen wurden. Bitte beachten Sie zu den gegebenen Zeitpunkten die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt.

Terminverschiebungen vorbehalten!

Herausgeber: Stadtverwaltung Lauterstein

Bilderimpressionen Stadtfest 2016

Die Stadtverwaltung konnte tolle Bilder vom diesjährigen Stadtfest im letzten Mitteilungsblatt abdrucken und so einen schönen Eindruck vom herrlichen Verlauf des drei Tage andauernden Festes vermitteln. Ein herzliches Dankeschön geht deshalb an Herrn Manuel Brühl, der zahlreiche Fotos hierfür dankenswerterweise für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat. Klasse, Dankeschön!

Michael Lenz, Bürgermeister

Fundsachen

Beim Lautersteiner Stadtfest wurde im Städtle ein weißer Sonnenschirm entwendet.

Sollte dies jemand beobachtet haben oder über den Verbleib des Schirms Bescheid wissen, bitten wir Sie, sich mit der Stadtverwaltung (Tel. 96690) in Verbindung zu setzen.

Gemütliche 4-Zimmer-Wohnung in zentraler Lage zu vermieten

Die Stadt Lauterstein vermietet ab 01.09.2016 eine 4-Zimmer-Wohnung (1. OG) in der Gartenstraße 2 in Nenningen. Die Wohnung hat eine Fläche von 90 m² und wird durch eine Öl-Zentralheizung, beheizt. Des Weiteren sind folgende Ausstattungsmerkmale vorhanden: Einzelgarage, 2 Kellerräume + Gemeinschaftswaschküche, Dachboden, Balkon. Ein Energieausweis ist beauftragt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Lauterstein, Herrn Heilig, Tel. 07332/966920 oder bheilig@lauterstein.de



Tour de Kreisle



Die Benefizrundfahrt unter der Schirmherrschaft von Herrn Klaus Riegert ist diese Woche wieder auf den Fahrrädern im Landkreis Göppingen unterwegs. Eine kurze Versorgungsrast wurde am Dienstagnachmittag beim Lautersteiner Rathaus eingelegt. Nachdem die Radler ihren Flüssigkeitshaushalt ausgeglichen hatten, begrüßte Herr Bürgermeister Lenz die fleißigen Sportler und stellte ihnen kurz die Gemeinde vor. Außerdem würdigte er die Leistungen des Hospizes und übergab für die weitere Arbeit einen Scheck. Er lobt das sportliche Engagement der Radfahrer und ihren Einsatz für die gute Sache und wünschte für die restliche Woche gutes Durchhaltevermögen und trockenes Wetter.

Schulhofeinweihung

„Das Schulleben gestaltet sich aus Spannung und Entspannung - konzentriertem Lernen und Erholung und Bewegung in den Pausen.“

Unter diesem Motto fand am Freitag, dem 22.07.2016 bei schönem Wetter die Schulhofeinweihung statt.

nem, trockenen Wetter die lang ersehnte Schulhofeinweihung statt. Eine sehr gelungene Veranstaltung mit Reden, Segnung der Spielgeräte, gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und viel Zeit und Platz zum Spielen. Ganz herzlichen Dank an Herrn Bürgermeister Lenz und den Gemeinderat, die dieses Projekt ermöglicht haben. Vielen Dank an die vielen mithelfenden Eltern für die Bereitschaft

den Pausenhof zu verschönern, Kuchen zu backen aufzubauen oder einfach nur da zu sein. Vielen Dank an Frau Kober Buchholz für die geniale Bemalung der Wand. Ganz herzlichen Dank an Frau Dillbaz und Frau Hansmann stellvertretend für den ganzen Förderverein. Danke an Herrn Burkhardt für die Vorbereitung der Wände.

Impressionen von der Schulhofeinweihung



Sonderpostwertzeichen-Serie Mikrowelten Richtigstellung

Bei der Veröffentlichung des folgenden Artikels wurden die Quellenangaben zu den Briefmarken nicht abgedruckt. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen und veröffentlichen im Folgenden nochmals den Text und die Abbildungen der Briefmarken mit den korrekten Angaben:

Vielleicht sind einigen Lautersteinern die neuen Briefmarkenmotive der Sonderpostwertzeichen-Serie „Mikrowelten“ ins Auge gestochen?

Vier Motive der aktuellen Briefmarkenkollektion wurden in Weippenstein fotografiert. Die drei 0,70 Euro Briefmarken Blüte Odermennig, Kieselalge und Fühler Nachtpfauenaug, sowie die 2,50 Euro Marke Strahlentierchen.



Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
Entwurf: Andrea Voß-Acker, Wuppertal
Motiv: © KAGE Mikrofotografie



Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
Entwurf: Andrea Voß-Acker, Wuppertal
Motiv: © KAGE Mikrofotografie



Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
Entwurf: Andrea Voß-Acker, Wuppertal
Motiv: © KAGE Mikrofotografie



Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
Entwurf: Andrea Voß-Acker, Wuppertal
Motiv: © KAGE Mikrofotografie

Schulnachrichten

Grundschule Lauterstein



Sommerferien

Die Sommerferien sind vom 28. Juli 2016 bis 9. September 2016.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen schönen Sommermonat August, eine gute Erholung und spannenden erlebnisreichen Sommerferien.

Ablauf erster Schultag

Am Montag, 12. September 2016 beginnt der Unterricht für die Klassen 2 bis 4 um 8.30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche in Nenningen. Der erste Schultag endet für alle mit der 5. Schulstunde um 12.00 Uhr.

Die Betreuung und das Mittagessen finden ab dem 1. Schultag statt!

Falls Sie Bedarf haben, bitten wir Sie die ausgefüllten Formulare bis zum Montag 05.09.2016 in der Grundschule (Briefkasten)

abzugeben. Auch ist eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Montag, 05.09. bis Donnerstag, 08.09.2016 möglich.

Aufnahmefeier der 1. Klasse im neuen Schuljahr

Die Einschulungsfeier für die Schulanfänger findet am Donnerstag, 15. September 2016 statt. Wir beginnen mit einem ökumenischen Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche in Nenningen. Anschließend Aufnahmefeier in der Aula der Grundschule Lauterstein

Ausflug Klasse 1 und 2 am Dienstag, 19. Juli 2016

Nach Heidenheim / Greifvogelschau

Am Dienstag, dem 19. Juli war es endlich soweit. Die Erst- und Zweitklässler starteten mit ihren Lehrerinnen Frau Brenner und Frau Lutz um 8.00 Uhr Richtung Heidenheim zu ihrem Schulausflug. Mit etwas Verspätung traf Förster Bührlle mit seinem Jagdhund Lutz am vereinbarten Ort ein. Sofort erzählte der Förster einige interessante Dinge über den Wald und die Bäume. Immer wieder konnten die Schüler ihr bisheriges Wissen anbringen. Förster Bührlle erklärte zunächst auch einiges über Jagdhunde. Ebenso führte er vor, was so ein Jagdhund alles können muss. Im Wald hatte der Herr Bührlle einige Tiere versteckt, so mussten die Schüler zunächst Ausschau halten. Immer wenn ein Tier entdeckt wurde, erfuhren sie, wie es genau lebt, und was es frisst. Danach stand schon das nächste Highlight auf dem Programm. Im Tierpark durften die Kinder nun die Wildtiere füttern. Nach dieser Futterpause, hatte Herr Bührlle auch noch einige andere Spiele und Stationen im Forsthaus für die Klassen vorbereitet:

- Tiere raten
- Wetthämmern
- Baumpuzzle
- Betäubungspfeil pusten

Anschließend gab es die wohlverdiente Vesperpause.

Frisch gestärkt ging es dann weiter zur Greifvogelschau. Auch hier erfuhren die Schüler viele interessante Dinge über die verschiedenen Vogelarten. Ebenso konnten die Klassen den Vögeln beim Fliegen zusehen.

Es war ein schöner, erlebnisreicher und toller Ausflug.

Ein ganz großes Dankeschön an den Förderverein für die Organisation und die Übernahme der Kosten für den Ausflug. Ebenso geht noch ein Dankeschön an alle Fahrer. Vielen Dank.

Klasse 1 und Klasse 2 mit Frau Brenner und Frau Lutz





Messelbergschule
Gemeinschaftsschule
www.messelbergschule.de

Sommerferien 2016

Die diesjährigen Sommerferien 2016 beginnen am **Donnerstag, 28.07.2016** und enden am **Sonntag, 11.09.2016**.

Ich wünsche allen Schüler/innen und ihren Familien sonnige, erholsame Ferien!!

Bezüglich des Schulbeginns nach den Sommerferien bitte ich Sie die Ankündigungen im Mitteilungsblatt und in der NWZ zu beachten.

Erreichbarkeit der Messelbergschule

Der Umbau der Messelbergschule steht kurz vor dem Abschluss. Die Telefon- und Computeranschlüsse werden in den nächsten Wochen in die neuen Verwaltungsräumlichkeiten verlegt. Das bedeutet, dass die Schule Ende August bis Anfang September telefonisch nicht erreichbar ist. In dringenden Fällen können Sie uns per E-Mail erreichen: sekretariat@messelbergschule.de. Ab 5. September 2016 werden wir wieder wie gewohnt auch telefonisch unter 07162/922-610 erreichbar sein.

Wohnung gesucht

Wir suchen für eine Lehrkraft der Messelbergschule eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 50 m²) in Donzdorf und Umgebung. Nähere Informationen erhalten Sie unter sekretariat@messelbergschule.de oder daniel.schmezer@googlemail.com.

gez. Erich Ege, Rektor

Lautersteiner Büchereien

Bücherei Weißenstein



Der Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder

Am 12.07.2016 haben wir nun das Bibfit-Fest im Kindergarten mit allen Kindern und einigen Eltern der Vorschulkinder gefeiert. Die Vorschulkinder haben seit März jeden Monat einmal die

Bücherei in Weißenstein besucht und haben dort alles gelernt, was man über die Bücherei wissen muss. Z.B. wo finde ich die Bücher, was gibt es für Bücher etc. Die Kinder sind jetzt **Bib**(liotheks)**fit** und haben den Führerschein bzw. Urkunde dazu erhalten. Ein kleines Geschenk (1 Bleistift, 1 Radiergummi und Süßigkeiten) durften sie ebenfalls entgegennehmen. Im Anschluss haben wir noch gemütlich zusammengesessen und uns etwas Salziges, Süßes – und für die „Großen“ ein Glas Hugo bzw. Sekt – schmecken lassen.

In den Sommerferien bleibt die Bücherei in Weißenstein geschlossen!!

Wir wünschen allen schöne und erholsame Ferien und freuen

uns auf ein Wiedersehen ab 16.09.2016 in der Bücherei, die dann wieder jeden Freitag von 16.00 – 17.00 Uhr geöffnet hat. Das Büchereiteam.

Lautersteiner Vereinsleben

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



Blitzlicht aus der Vorbereitung

In den Monaten Juni, Juli und August ackern die Spieler der Mannschaften aus Lauterstein, um im September die Fans in der Kreuzberghalle wieder mit hochklassigem Handball zu verwöhnen. Dabei greift Stefan Klaus nicht nur auf die Kreuzberghalle und deren Utensilien zurück, sondern trifft fast schon regelmäßig Fans in den Wäldern rund um Lauterstein an. Dabei wird in den aktuellen Einheiten großen Wert auf den Fitnesszustand der Spieler gelegt. Ob beim Waldlauf, einem Kraft-Ausdauer-Zirkel oder Fußballspielen auf dem Großfeld, legt der Coach dabei großen Wert auf den Einsatz von jedem Spieler. Auch im taktischen Bereich feilt die Mannschaft bereits an sich. Dabei soll vor allem die Abwehr ordentlich umgekrempelt werden. Timo Funk, der in der Rückrunde reaktiviert wurde, reißt erneut ein Loch in den Deckungsverbund und Klaus sieht sich mit lediglich wenigen Mittelblock-Spielern gezwungen, Alternativen einzustudieren. Die Alternative sieht er in einer 3:2:1-Abwehr: „Ich kann mir mit dem aktuellen Kader sehr gut vorstellen, eine aggressive und offensive Deckungsvariante spielen zu lassen. Dass uns das gelingen kann, hat sich bereits beim Turnier in Bernhausen gezeigt.“

Weitere Möglichkeiten zur Vertiefung der Abwehrarbeit sollen Testspiele bieten. Diese sind notgedrungen eine Alternative, da im Juli und August bekanntlich Urlaubszeit ist und vom Stamm der Mannschaft immer wieder Spieler fehlen.

So war es auch am Dienstag, als der Gegner Württembergliga Neuling SG Herbrechtingen/ Bolheim war. Christian und Markus Stuber sowie Lucas Lenz sind im Urlaub, Max Dangelmaier hatte Prüfungen zu absolvieren und Jochen Nägele wurde geimpft. Darüber hinaus hat Andreas Schuster weiterhin Schulterprobleme und kann derzeit seine gefürchteten Rückraumkracher nicht auspacken. So war es in diesem Test vor allem an der linken Seite, Akzente zu setzen. Dies gelang speziell Jonas Villforth und Nico Krauß mit zusammen 20 Toren. Am Ende wurde der Gegner mit 35:27 (14:11) geschlagen und die verbliebenen acht Feldspieler – ergänzt um 1b Neuzugang Kevin Nagel – konnten alle reichlich Spielzeit sammeln.

In den kommenden Wochen wird das Augenmerk weiter auf der Abwehr liegen und Tests gegen den Drittligisten aus Pfullingen sowie den Württembergligist Schwaikheim sollen Wettkampfhärte simulieren. Das Highlight der Vorbereitung wird das Trainingslager am letzten August-Wochenende sein. Es wird durch die Teilnahme am Sparkassen-Cup in Heiningen abgerundet. Dort geht die SGL als Favorit ins Turnier und wird sich mit ambitionierten Teams aus der Württembergliga messen.

Statistik vom Dienstag: M. Nagel, Wiche; Beutel (3), Thrun (1), Kölle (3), St. Nägele (1), Krauß (9/3), K. Nagel (3), Villforth (11), Schmid (1), Schuster (3)

Turnverein Nenningen e.V.



Was ist los beim Turnverein Nenningen

Freitag, 29. Juli

14.00 Uhr Kinderturnen ab 4 bis 6 Jahre bei Heike und Anke - **FERIEN** -

18.30 Uhr Gerätturten ab 8 bis 10 Jahre bei Nina, Anna, Jenny, Saskia und Fabienne - **FERIEN** -

Samstag, 30. Juli

09.00 Uhr Förderturten für Kinder der Klassen 1 bis 4 (siehe TV Weißenstein)
10.30 Uhr Förderturten für Kinder ab Klasse 4 (siehe TV Weißenstein)

Montag, 2. August

16.15 Uhr Kinderturten ab 6 Jahre bis 8 Jahre bei Tanja und Rolf - **FERIEN** -
16.30 Uhr Gerätturten für leistungsorientierte Kinder bei Jörg und Lena -**FERIEN** -
20.30 Uhr Jedermänner Sport (Fußball)
20.30 Uhr „Männer ab 40“

Dienstag, 3. August

15.00 Uhr Mutter-Kind ab 2 bis 4 Jahre bei Yvonne - **FERIEN** -
16.00 Uhr Let's Dance – Tanzen für Mädchen und Jungen ab 5 Jahren bei Nina - **FERIEN** -

Mittwoch, 4. August

9.15 Uhr Frauenpower bei Gerlinde
14.00 Uhr Seniorinnen-Turnen
17.00 Uhr Gerätturten für leistungsorientierte Kinder in Weißenstein
20.15 Uhr Mittwochsfrauen bei Ilse

Das Kinderturn-Team wünscht allen Kindern und Eltern schöne Ferien!

Musikverein Nenningen e.V.



Termine:

Mittwoch, 27. Juli – Sonntag, 31. Juli: Wanderung der Wanderfreunde

Unsere Wanderfreunde begeben sich in diesem Jahr auf den Hochpustertaler Höhenweg von Sexten zum Pragser Wildsee. Die Tour bietet wieder viele Varianten und ist somit für alle Genusswanderer aber auch für Gipfelstürmer und Klettersteigler geeignet. Auf alten Kriegspfaden des 1. Weltkrieges werden die herrlichen Bergwelten der beiden Naturparks „Sextener Dolomiten“ und „Pragser Dolomiten“ mit dem Weltkulturerbe der Drei Zinnen bewandert.

Wir sind gespannt, was unsere Wanderfreunde nach der Wanderung so alles zu berichten haben. Für dieses Jahr sind bereits alle Plätze gebucht. Wer aber in Zukunft Interesse hat sich den Wanderfreunden anzuschließen kann sich bei unserem 1. Vorstand, Alexander Pucher, unter 1.vorstand@mv-nenningen.de melden.

Freitag, 29. Juli – Schülerferienprogramm

Wir nehmen wieder am Schülerferienprogramm teil. Wie gewohnt findet unser Programmpunkt im Probelokal des MV Nenningen (unterer Eingang des Schulgebäudes) statt. In diesem Jahr basteln wir ein Windrad. Näheres wird im Terminkalender des Lautersteiner Schülerferienprogramms veröffentlicht.

Sonntag, 7. August – Großes Orchester: Auftritt beim MV Böhmenkirch

Am 07.08. findet das Gartenfest unter den Linden des MV „Frisch Auf“ Böhmenkirch in den Heidhöfen statt. Zu diesem Fest werden wir von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr die Festgäste musikalisch unterhalten. Das Große Orchester trifft sich auf dem Festplatz in den Heidhöfen um 13.15 Uhr in kompletter Uniform. Wir würden uns freuen auch einige Gäste aus Lauterstein und Donzdorf auf dem Fest unserer Musikfreunde unterhalten zu dürfen. Der MV Böhmenkirch hat sicherlich wieder fürs leibliche Wohl gesorgt.

Rückblick – Sommernachtskonzert:

Am vergangenen Freitag fand zum ersten Mal unser Sommer-

nachtskonzert statt, bei welchem wir zahlreiche Gäste begrüßen durften. Zusammen mit dem Jugendakkordeonorchester Schmid aus Winzingen spielten unser Jugendorchester und das Große Orchester und sorgten für musikalische Unterhaltung. Leider mussten wir das Programm wegen eines Regenschauers unterbrechen. Doch blieben fast alle Gäste da und verbrachten mit uns einen gemütlichen Sommernachtsabend. Zum Ausklang spielte dann auch die Big Band Lauterstein.

Der Eintritt des Abends war frei. Zudem waren die Getränke und der Flammkuchen ohne Preislisten. Um Spenden wurden gebeten – d.h. jeder sollte am Ende des Abends das Spenden, was ihm dieser Abend wert war.

Auf diesem Wege möchten wir allen Gästen danken – für die Spenden und natürlich vor allem für das Dasein. Ohne interessierte Zuhörer macht ein Konzert nicht viel Sinn. Uns, den Mitwirkenden, hat es auf jeden Fall sehr viel Spaß gemacht, ihnen einen kurzweiligen, musikalischen Sommernachtsabend zu präsentieren. Ein herzlicher Dank gilt natürlich auch allen Helfern, die beim Aufbau, während des Festes und beim Abbau für das Gelingen des Festes gesorgt haben.

Sommerpause:

Der Musikverein Nenningen verabschiedet sich hiermit in die Sommerpause. Das große Orchester hat bereits am 15. Juli seine letzte Probe im ersten Halbjahr und das Jugendorchester probte das letzte Mal vor seiner Konzertreise am 18. Juli.

Wir wünschen allen eine erholsame Sommerpause und freuen uns darauf, alle Musikbegeisterten wieder im 2. Halbjahr, ab dem September, mit unseren Auftritten unterhalten zu dürfen. Die Termine unserer Auftritte werden wir wieder hier über das Gemeindeblatt bekannt geben.

Das Große Orchester wird nach der Sommerpause wieder ab dem 9. September, ab 19.30 Uhr im Probelokal proben. Das Jugendorchester nimmt den Probenverlauf wieder ab dem 11. September, zur gewohnten Zeit, ab 18.30 Uhr im Probelokal auf.

Gartenfreunde Lauterstein-Nenningen e. V.



Zupf- und Örgelstammtisch

Am kommenden Freitag, dem 29. Juli treffen sich wieder Musikanten, Sänger und Freunde der volkstümlichen Musik auf der „Weinhaldenhütte“, um in der Gemeinschaft zu singen und zu musizieren.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie nach Herzenslust eine stimmungsvolle und musikalische Reise durch unsere Heimat mit den schönsten Fahrten- und Wanderliedern, aber auch Weisen aus dem benachbarten Alpenraum, wodurch wir auch unsere Liebe zur „alpenländischen Musik“ zum Ausdruck bringen möchten.

Es sind deshalb alle, die gerne mit uns musizieren und singen möchten oder nur zuhören wollen, recht herzlich eingeladen. Wir würden uns auf Ihren Besuch sehr freuen.

Für leckeres Vesper und die richtigen Getränke ist gesorgt.
Beginn: 19.00Uhr

VdK Ortsverband Lauterstein

SOZIALVERBAND

VdK

Ortsverband Lauterstein

Der Ortsverband informiert:

Rentanpassung 2016 – VdK fordert Maßnahmen für die Zukunft

So stark wie seit 23 Jahren nicht mehr stiegen am 1. Juli 2016 die Renten für die rund 20 Millionen Rentner – um 4,25 Prozent in den alten und um 5,95 Prozent in den neuen Bundesländern. Der aktuelle Rentenwert, der Wert eines Renten-Entgeltpunkts, stieg in den alten Bundesländern von 29,21 auf 30,45 Euro, wie die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fer-

ner mitteilt. Der Sozialverband VdK (www.vdk.de) gibt aber zu bedenken, dass es einen unübersehbaren Trend zur Altersarmut gibt und fordert unter anderem, dass das Rentenniveau nicht weiter abgesenkt wird, dass die Rentenabschläge von maximal 10,8 Prozent für Erwerbsminderungsrentner entfallen und dass für die immer zahlreicheren Bezieher von Grundsicherung im Alter ein Freibetrag von monatlich 100 Euro eingeführt wird.

VdK Ehrenpräsident und Minister a. D. Walter Hirrlinger 90

Der Ehrenpräsident des Sozialverbands VdK Deutschland und Ehrenvorsitzende in Baden-Württemberg, Walter Hirrlinger, vollendete Ende Juni sein 90. Lebensjahr. Hirrlinger war von 1951 bis 2014 auf verschiedenen Ebenen für den VdK aktiv. Den größten Sozialverband Deutschlands prägte der gebürtige Tübinger nachhaltig. Ebenso gestaltete Hirrlinger, der 19-jährig mit bleibender schwerer Behinderung aus dem Zweiten Weltkrieg zurückgekehrt war, die Sozialpolitik in Bund und Land maßgeblich mit. Dem VdK diente er als Präsident (1990 – 2008), Landesvorsitzender (1992 – 2004), Bezirksvorsitzender (1972 – 2004) und Ortsvorsitzender von Esslingen (1951 – 2014), zudem in weiteren Funktionen, so auch als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau (GSW) Sigmaringen und der Stuttgarter VdK-Baugenossenschaft. Jahrelang war Walter Hirrlinger zudem in der Kommunal- und Landespolitik aktiv, als SPD-Landtagsabgeordneter, auch Fraktionsvorsitzender sowie als Landesminister für Arbeit und Soziales (1968 – 1972).

Lautersteiner Jahrgang 1965/66

Es gibt Tage wie diese, die sollten nie vergehen. Einen solchen Tag, durften wir am 4. Juni erleben. Denn wenn „Engel reisen passte alles“. Unser Ziel war die Isar-(Floßfahrt). Kein Hochwasser störte unsere Reise. Trotz Regenwarnungen fast nur Sonnenschein. Die Stimmung auf dem Floß stieg von Minute zu Minute! Es war einfach nur Fun, Fun, Fun, Spaß, Spaß, Spaß - unser Tagesresümee war - morgen gleich wieder!



Kleintierzuchtverein Lauterstein e. V.



Herzlichen Glückwunsch

Unser aktives Mitglied Hans Novotny hat bei der Clubjungtierschau am 17. Juli 2016 in Schönaich mit seinen Kleinschwecken blau-weiß die Note „vorzüglich“ erhalten. Hierzu gratulieren wir ihm recht herzlich.

Preisbinokel

Am **Samstag, 6. August 2016, 19.55 Uhr, veranstalten wir wieder in unserem Kleintierzuchttheim einen Preisbinokelabend.** Hierzu laden wir alle Freunde dieses Kartenspiels ein. Für Speis und Trank ist wieder bestens gesorgt. Die Organisatoren freuen sich auf euer zahlreiches Kommen.

1. Fischereiverein Lauterstein e.V.



Fischerfest

Der 1. Fischereiverein Lauterstein bedankt sich bei seinen Gästen für ihren Besuch bei unserem diesjährigen Fischereifest. Bedanken möchten wir uns bei unserem Mitglied Alfons Schmid (Kronenwirt) der mit seiner ausgezeichneten Musik unsere Gäste in Stimmung brachte. Begeistert waren unsere Gäste am Samstag von dem wunderbaren Seefeuerwerk das von Konrad Rühle und seinem Team abgebrannt wurde. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön für ihr Feuerwerk. Wir hoffen, es hat euch bei uns gefallen und wir würden uns freuen Sie bei unserem nächsten Fischerfest wieder begrüßen zu können. Bedanken möchten wir uns auch bei unseren verständnisvollen Nachbarn, die ein etwas unruhiges Wochenende hatten. Nochmals ein herzliches Dankeschön allen die geholfen haben unser Fischerfest zu veranstalten. Die Vorstandschaft

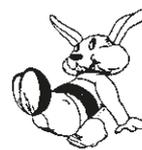
Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de

Wir machen Ferien und starten wieder am: 13. September
Wir wünschen euch sportliche Ferien!
Vielleicht gibt es eine neue Gruppe – mal sehn!

Mutter-Kind, Kinder-, Jugend- und Förderturnen



Kinder- und Jugendturnen: dienstags:

14.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen (von und mit allen Eltern, Großeltern und . . .)
16.00 Uhr Kinderturnen mit Gabi und Brigitte
17.45 Uhr Kinder- und Jugendturnen ab 10 Jahren mit Lise und Otto

samstags:

9.00 – 11.00 Förderturnen für alle

Förderturnen (TVN und TVW):

Ein Turnen von Kindern beider Vereine immer samstags: 9.00 - 11.00 Förderturnen für die Jüngeren ab Klasse 1 bis Ende GS und Förderturnen für die Älteren ab Klasse 4

Turntermine - nach den Sommerferien müssen noch abgeklärt werden!

Termine:

28. - 31.07.: Landesturnfest in Ulm (www.landesturnfest.org) wir wünschen allen Teilnehmern ein gutes Abschneiden ohne Verletzungen und vielen guten Eindrücken!
11.-12.08.: Schülerferienprogramm
Wer Fragen zum Übernachten in der Turnhalle hat, melde sich bitte bei Lise! (4527)
Falls jemand in den Ferien Zeit hat, mich zu unterstützen, melde sich bitte auch – vielen lieben Dank!

Ihre Übungsleiter und Übungshelfer

Gabriele Saffert, Brigitte Czerwonka, Anna und Otto Heilig, Elisabeth Krieg-Brühl

Abteilung Tennis



Erfolgreicher Abschluss der Saison

Mit einem souveränen 5:1-Heimsieg konnten die Damen vom TVW ihre erste Saison in der Staffella abschließen. Am Ende bedeutete dies einen guten 5. Platz.

Gabi Saffert und Melanie Vormann ließen in ihren Einzeln den Gegnerinnen aus Plattenhardt wenig Chancen und siegten mit 6:2/6:1 bzw. 6:2/6:0. Kristina Kranz dominierte im ersten Satz

mit 6:3, ließ dann aber im zweiten Satz etwas nach und musste daher in den Tea-Break, den sie aber konzentriert „nach Hause“ spielte. Conny Polinsky spielte am Sonntag ihr erstes Match, sie schlug sich wacker, konnte aber das Spiel leider nicht gewinnen. So stand es nach den Einzeln 3:1. Die Doppel gingen mit 6:1/6:0 bzw. 6:1/6:1 dann aber wieder souverän an die Damen vom TVW. Es spielten Gabi und Kristina, bzw. Birgit und Melanie.

Liederkrantz Weißenstein e. V.



Männerchor Lauterstein und Gemischter Chor Singstundenabschluss vor den Sommerferien

Am Donnerstag, dem 28.07.2016 um 19.00 Uhr, treffen wir uns im Gasthaus Krone zu einem Essen und ein paar fröhliche Stunden vor den Ferien, zusammen mit dem Gemischten Chor und dem Männerchor Lauterstein. Dazu möchten wir alle recht herzlich einladen. Bitte kommt recht zahlreich.

Kolpingsfamilie Weißenstein e.V.



„Pop am Pool“

Samstag, 30.07.2016 mit „Drubull“ im Freibad Weißenstein

Wollten Sie nicht schon immer mal am Abend im Freibad sitzen und dabei gute Livemusik hören?

Am Samstag, 30. Juli haben Sie dazu Gelegenheit. Die Coverband „Drubull“ spielt ab 20.00 Uhr im Freibad in Weißenstein und hat jede Menge flotte Pop- und Rockmusik mit dabei. Akustikinstrumente wie Westerngitarre, Bass, Keyboard und Cajon sind zusammen mit dem tollen Gesang der Band Garanten für einen super Groove.

Der besondere Flair am großen Pool, gute Musik, nette Leute treffen und plaudern, gut gekühlte Getränke und leckere Snacks genießen schaffen die Voraussetzung für ein Urlaubsfeeling am Fuße der Schwäbischen Alb!

Die Kolpingsfamilie Weißenstein e. V. freut sich auf einen schönen Sommerabend mit Gästen aus nah und fern. Einlass ab 19.00. Eintritt frei.

Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.



U-Treff

Achtung: Im August gibt es keinen U-Treff.
Nächster Termin: Donnerstag, 1. September 2016

Wir bitten unsere Gäste um Beachtung.

Ligawettkämpfe Kreis, Gruppe A, Sommer- runde, Pistole/Revolver

Bei den Pistolenschützen geht es jetzt in die Rückrunde, die **1. Mannschaft** hat den vierten Wettkampf geschossen (3 x Vorrunde/3 x Rückrunde).

In der Mannschaftsleistung waren unsere Schützen nicht ganz so stark wie in den drei vorangegangenen Wettkämpfen (1079/1081/1091), die Einzelergebnisse sind aber zu beachten. Offensichtlich haben die Arbeitsdienste Markus Böstler viel Kraft gekostet, er ist um 30 Ringe eingebrochen. Janet Reinhardt hat die körperliche Bauarbeit wohl leichter weggesteckt, sie hat gute 352 Ringe geschossen, damit ihre Saisonbestleistung gesetzt und ist in der Wertung angekommen.

Die Begegnung ZSV Weißenstein I gegen SGi Wäschenbeuren I endete mit einem klaren Sieg mit 1064 Ringen : 1014 Ringen.

Wertungsschützen waren Reiner Götz (359 Ringe), Bernhard

Nägele (353 Ringe) und Janet Reinhardt (352 Ringe). Außer der Wertung blieben Markus Böstler (340 Ringe), Albrecht Heim (319 Ringe) und

AK-Schütze Dieter Nägele (329 Ringe).

Tabellenstand und Einzelwertung liegen noch nicht vor.

Arbeitsdienst am 29. und 30. Juli 2016

Unser Arbeitsdienst am letzten Samstag war personell gut besetzt und ist sehr gut gelaufen, es konnten sogar Arbeiten aus dem Zeitplan vorgezogen werden.

Ein ganz herzliches Dankeschön an die vielen freiwilligen Arbeiter/in.

An diesem Wochenende geht es gleich weiter. Aus organisatorischen Gründen muss am Freitag ein Gewerk erledigt werden. Es werden „einige“ Tonnen Sand angeliefert, die Massen müssen in Handarbeit mit Schaufeln eingearbeitet werden. Für den Arbeitsdienst am **Freitag, 29. Juli ab 8.00 Uhr** werden ganz dringend etliche Helfer benötigt. Wunschvorstellung 8 - 10 Helfer.

Gleich am **Samstag, 30. Juli ab 8.00 Uhr** geht es mit riesigen Schritten weiter. Es wird mit den Holzarbeiten/Verschalungen des Mauerwerks begonnen. Auch hier werden mindestens 3 bis 4 Helfer benötigt.

Die Vorstandschaft und Bauleitung appellieren an alle Schützen und Vereinsmitglieder, am kommenden Wochenende tatkräftig mit in das Geschehen einzusteigen.

Was sonst noch interessiert

Energieagentur Landkreis Göppingen



Energiespartipp des Monats

Auch im Urlaub unter Strom: Standby-Kosten durch Fernseher & Co

115 Euro muss ein durchschnittlicher Haushalt pro Jahr für Standby-Betrieb zahlen. Wer seinen Stromverbrauch darauf prüfen möchte, braucht nur je einen Zählerstand unmittelbar vor und nach dem Urlaub zu notieren.

Jede Menge Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik verbrauchen zu Hause Strom, während ihre Nutzer verreist sind. Im Schnitt sorgt das pro Haushalt für einen unnötigen jährlichen Mehrverbrauch von 400 Kilowattstunden. Einzelne Geräte wie Fernseher oder ältere Stereoanlagen verursachen durch den Standby-Betrieb Kosten von bis zu 40 Euro pro Jahr. Auch Geräte, bei denen kein rotes Standby-Lämpchen leuchtet, können im ausgeschalteten Zustand Strom verbrauchen. Deswegen am besten immer den Stecker ziehen oder ausschaltbare Steckdosenleisten verwenden.

Die Experten der Energieagentur beraten Sie unabhängig zu allen Energiefragen: Energieagentur Landkreis Göppingen, 07161 6516500; energieagentur@landkreis-goeppingen.de; www.klimaschutz-goeppingen.de

Agentur für Arbeit Göppingen rät:

Vor der Reise mit der Agentur reden

Bald beginnen die Sommerferien und so mancher Arbeitslose steht vor der Frage, ob er in seiner Situation auch verreisen kann. Das ist zwar möglich, aber: Arbeit und Qualifizierung haben Vorfahrt. Bezieher von Arbeitslosengeld müssen für die Arbeitsagentur schnell erreichbar sein, damit sie Chancen auf eine neue Arbeitsstelle nicht verpassen. Man sollte deshalb unter keinen Umständen weg fahren, ohne sich vorher das Okay der Arbeitsagentur geholt zu haben.

Liegen keine Jobangebote vor, ist eine Ortsabwesenheit also grundsätzlich möglich. Allerdings wird das Arbeitslosengeld während des Urlaubs für höchstens drei Wochen im Kalenderjahr weiter bezahlt. Damit keine finanziellen Nachteile entstehen,

sollten Arbeitslose etwa eine Woche vor der Reise die Zustimmung der Arbeitsagentur einholen und sich auch pünktlich wieder zurückmelden. Denn wer ohne Wissen und Zustimmung der Arbeitsagentur verreist, muss nicht nur das Arbeitslosengeld für diese Zeit zurückzahlen, sondern unter Umständen auch mit einem Bußgeld rechnen.

Weitere Informationen gibt es unter www.arbeitsagentur.de
Wer Fragen zu einer geplanten Ortsabwesenheit hat, kann sich an die kostenlose Hotline unter 0800 4 5555 00 wenden.

Volksmision Donzdorf



Schattenhofergasse 2,
Tel. 0 7162/3796 (Heidi Bronnenmayer)
Tel. 0 71 62 / 92 97 33 (Jürgen Lehmann)
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)

esus, dir nach, weil du rufst! Dir folgen, weil du bist, der du bist: einzigartig, unvergleichlich, dir will ich folgen, großer Herr, einzigartig, unvergleichlich, dir will ich folgen, großer Herr.

(Refrain eines Liedes von Gerhard Schnitter)

- Do., 28.07.: 19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Krauter, Christentalstraße 6 in Nenningen, Tel. 07332/923299
- Sa., 30.07.: 14.00 – 17.00 Uhr Seminar mit Isaak Karkoush zum Thema „Begegnung mit der arabischen Kultur“. Gebühr 10 Euro
- So., 31.07.: 9.00 Uhr Gebet für den Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst mit Lutz Hampel, gleichzeitig Kinderkirche
- Mo., 01.08.: 7.30 Uhr Frühgebet
15.00 Uhr Hauskreis bei Heidi Bronnenmayer, Grabenstraße 50 in Gingen, Tel. 07162/3796
- Di., 02.08.: 19.00 Uhr Bibellehre
20.00 Uhr Gebet und Lobpreis

Falls nicht anders vermerkt, finden alle Treffen im Gemeindezentrum Donzdorf, Schattenhofergasse 2, statt.

Zu unseren Veranstaltungen ist jeder Interessierte herzlich eingeladen!

Predigten im Internet über www.vm-geislingen.de/predigten

Internet: www.volksmision-donzdorf.de

Neuapostolische Kirche Süßen

Postweg 21



So., 31.07.: 09.30 Uhr Gottesdienst
Mi., 03.08.: 20.00 Uhr Gottesdienst, Gem. Eisingen in Süßen

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche im Internet unter: www.nak-goepplingen.de

Aus den umliegenden Gemeinden

Jubiläumskonzert – 20 Jahre Kammermusik

30. Juli 2016, 18.00 Uhr

Open-Air im Schlosshof (bei Regen in der Stadthalle Donzdorf)

Herr Rössler und sein Tiffany-Ensemble

Weit entfernt davon, den heiligen Gral der Salonmusik zu hüten,

haben die Mitglieder des Tiffany-Ensembles im Prinzip nur ein Ziel: Ihr Publikum bestens zu unterhalten! Perfekt aufeinander eingespielt, leichten Fußes und leichten Herzens, selbstironisch, querbeet und kreuzfurchig wirbeln sie das Genre tüchtig durcheinander und scheuen nicht davor zurück, auch mal als Geisterfahrer auf der Tonspur aufzutreten und Salonmusik in Slalom-Musik zu verwandeln.

Vergnügen machen auch die locker-spontanen Conférencen des Pianisten und Arrangeurs Uwe Rössler, der als Moderator kunstvoll-stolpernd durch die Programme führt. Lebendiger als hier kann Musik in dieser Besetzung kaum sein:

Eines der originellsten Ensembles in Deutschland!

Freuen Sie sich auf das Programm: „**Tiffany-Ensemble at the Movies**“

Eine vergnügliche Fahrt durch die rauen Tiefen und schwindelnden Höhen der Filmmusik: Herr Rössler und sein Tiffany-Ensemble starten durch zu einer gefährlichen musikalischen Expedition und haben dabei allerhand Abenteuer zu bestehen. Die beiden Geigen haben mit den berüchtigten Trillern zu kämpfen, das Cello muss geheimnisvolle Arrangements entziffern, der Bass muss anrühnigen Sextparallelen widerstehen, und das Piano muss fliegenden Fermaten ausweichen. Zu guter Letzt werden in einem furiosen Finale die musikalischen Missverständnisse aufgeklärt. Moderiert wird das Programm des Quintetts wie immer von Herrn Rössler. Der tut aber meistens so, als wüsste er von nichts. Ein Muss für eingefleischte Fans der Filmmusik!

Karten zum Preis von 20 Euro Erwachsene/17 Euro Schüler gibt es bei der Stadtverwaltung Donzdorf, Schloss 1-4, 3. OG, Zi. 305, Tel. 07162-922301

sowie an der Abendkasse

Mit freundlicher Unterstützung durch:

Wolfgang Straub

Hildegard Kaupp und Hermann Seimetz



Sommerkino



Es heißt wieder Kinoerlebnis unterm Sternenhimmel. Von Montag bis Donnerstag (1. bis 4. August) zeigen wir im östlichen Schlosshof unterhaltsame und aktuelle Kinofilme. Karten gibt's im Vorverkauf.

Spielplan:

Montag, 1. August: Der geilste Tag

Der ehrgeizige Pianist Andi (Matthias Schweighöfer) und der eher in den Tag lebende Benno (Florian David Fitz) haben nur eine einzige Sache gemeinsam: Sie sind beide todkrank. Also beschließen sie nach anfänglichen Schwierigkeiten im Hospiz, den geilsten Tag ihres Lebens zu erleben. Sie ergaunern sich Geld und reisen nach Afrika. Zwischen Strand und Wüste erleben sie unvergessliche Momente, genießen das Leben in vollen Zügen und gewinnen die Erkenntnis, dass man sein Leben selbst in die Hand nehmen muss, um es nicht zu verpassen. Eine sympathische Tragikomödie.

Dienstag, 2. August: Ich bin dann mal weg

Über vier Millionen Leser zählte das Buch des Entertainers Hape Kerkeling über seine Pilgerreise von Frankreich bis nach Santiago de Compostela. Die Verfilmung des Bestsellers mit Devid Striesow in der Hauptrolle nimmt die Kinobesucher mit auf den Jakobsweg und auf die innere Sinnsuche des Protagonisten. Auf seinem Weg trifft Hape andere Pilger, die den Camino aus ihren ganz eigenen Motiven beschreiten. So etwa die englische Journalistin Lena und die zurückhaltende Stella. Ein nachdenklicher, aber ebenso humorvoller wie unterhaltsamer Film.

Mittwoch, 3. August: Birnenkuchen mit Lavendel

Manchmal kann ein kleiner Unfall auch ein unverhoffter Glücksfall sein. Louise lebt auf einem Birnenhof in der Provence und kümmert sich seit dem Tod ihres Mannes um den Birnenanbau. Doch die Bank will den Kredit zurück, die Abnehmer zweifeln an ihrer Kompetenz und dann fährt sie auch noch einen Fremden vor ihrem Haus an. Eine liebevoll erzählte romantische Komödie über eine zauberhafte Anziehungskraft, die auf wunderbare Art ganz anders ist. BIRNENKUCHEN MIT LAVENDEL entführt uns in eine Welt voll kleiner Wunder – gefüllt mit dem Duft der Birnen und des Lavendels der Provence. Ein sehenswerter Film, der ans Herz geht.

Donnerstag, 4. August: Eddie the Eagle – Alles ist möglich

Er war zu schwer, zu alt und extrem weitsichtig. Aber er hatte einen Traum: Der englische Maurer Michael Edwards fuhr als einziger Skispringer Großbritanniens zu den Olympischen Spielen 1988 nach Calgary. Inspiriert von wahren Ereignissen ist EDDIE THE EAGLE eine Wohlfühl-Geschichte über einen ungewöhnlichen aber überaus mutigen britischen Skispringer, der niemals aufhörte, an sich selbst zu glauben. Mit Hilfe eines rebellischen und charismatischen Trainers (Hugh Jackman) überwand er alle Hürden und eroberte die Herzen der Fans auf der ganzen Welt.

Beginn der Filmvorführung: 21.00 Uhr

Kassenöffnung: 20.00 Uhr

Das Castello übernimmt wieder die Bewirtung und bietet leckere Cocktails, Heiße Rote und Popcorn an.

Der Eintritt kostet 7 Euro. Das 3-Filme-Abo 15 Euro. (Sie wählen im Vorfeld aus den vier Filmabenden drei Vorstellungen.)

Vorverkauf bei der Stadtverwaltung, Zimmer 305.

Musikschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 310
Telo. 0 71 62/922 - 312 oder -320
Fax 0 71 62/922 - 525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

ANMELDUNG zum Musikschulunterricht

Ab 1. Oktober beginnt an der Musikschule Donzdorf das neue Musikschuljahr.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können jetzt für die verschiedenen Bereiche:

- Musikalische Grundausbildung mit der Blockflöte,
 - Musikalische Grundausbildung am Keyboard,
 - Musikalische Grundausbildung mit der Melodica
- oder

- zum Instrumentalunterricht angemeldet werden.

Bitte geben Sie die Anmeldeformulare bis zum 12. September im Musikschulbüro ab.

Je früher die Anmeldung bei der Musikschule eingeht, desto eher können die Wünsche (Lehrerwahl, Gruppenbildung . . .) berücksichtigt werden.

Die Kindergartenkinder, die ab Oktober bei der **Musikalischen Früherziehung** (MFE) mitmachen möchten (ab 4 Jahre) erhalten im September über den Aushang im Kindergarten Informationen über den Schnuppertermin und zur Anmeldung. Eine Liste zur Teilnahme an der Schnupperstunde hängt bereits aus. Bitte tragen Sie sich schon jetzt dafür ein.

„Fünf Freche Mäuse machen Musik“

80 bunt als Mäuse und Frösche verkleidete Kinder der musikalischen Früherziehung und Flötengruppen der Musikschule Donzdorf veranstalteten am vergangenen Freitag vor 350 Zuschauern ein lustiges und unterhaltsames Musical in der Stadthalle. Verena

Heeg hatte die Bilderbuchgeschichte von Chisato Tashiro etwas umgeschrieben und die Ereignisse in das Donzdorfer Schloss und an den Schlossteich verlegt und entsprechende Kulissen mit Schloss und Teich auf die Bühne gezaubert. Zu Beginn der Geschichte spielte eine Mäusegruppe Flötenstücke und viele kleine Mäuslein tippelten auf die Bühne, wo sie heimlich ein Fröschkonzert am Schlossteich beobachteten, dort dann aber von den Fröschen leider verjagt wurden, weil diese allein sein wollten. Weil ihnen das Konzert jedoch so gut gefallen hatte, wollten die fünf Mäuslein dann auch selber singen und musizieren und begeisterten dann alle Mäuse, die es im ganzen Schloss vom Dachboden bis zum Käsekeller gab. Instrumente wurden überallher zusammengesucht und auch auf Eimern, Kehrschaufeln und Kleiderbügeln musizierte die Mäuseband dann nach einigen Proben wunderschön und sang und tanzte dazu. Letztendlich kamen Mäuse und Frösche dann doch noch zusammen und gaben ein vielbeklatschtes gemeinsames Konzert „Heut ist ein Fest mit den Fröschen am See . . .“. Alle Mäuse und Frösche tanzten und sangen eifrig dazu und fielen nach langem gemeinsamem Fest dann glücklich und zufrieden in den Schlaf.

Verena Heeg hatte ihre Ideen zur Ausgestaltung und Inszenierung der Geschichte mit Musik, Liedern, Texten, Kostümen und Bühnendekoration selbst erarbeitet und konnte unter Mithilfe von Barbara Butz, der Elternbeiratsvorsitzenden Ulrike Nagel und Antonio Marotta am E-Piano und Andreas Zanker an der E-Gitarre Kindern und Zuhörern gleichermaßen eine schöne Stunde spielen, singen und tanzen der Kinder ab vier Jahren bieten. Texte der Kinder, Lieder und Tanzstücke waren kindgerecht ausgewählt und wurden von den Kindern mit Begeisterung und Bravour gespielt und vorgetragen.



Sommerferien

Während der Sommerferien von Donnerstag, 28. Juli bis Sonntag, 11. September findet kein Musikunterricht statt.

Ab Montag, 12. September beginnt der Unterricht wieder zu den gewohnten Zeiten. Sollte dies nicht mehr möglich sein, so setzen Sie sich bitte mit der Musikschullehrkraft in Verbindung oder informieren Sie das Musikschulbüro.

Wir wünschen allen Schülerinnen, Schülern und Eltern sonnige und erholsame Ferien.

Volkshochschule Donzdorf

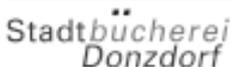


Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 304
Tel. 0 71 62/9 22-307 oder -310
Fax: 0 71 62/9 22-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: www.donzdorf.de/vhs

Wir wünschen allen Kursteilnehmern/-innen und Dozenten/-innen schöne und erholsame Sommerferien!!! Wir haben die VHS-Geschäftsstelle vom 1. bis 28. August 2016 geschlossen. Das neue Semester beginnt am 19. September 2016.

Ihre VHS Donzdorf



HEISS AUF LESEN - der Sommerleseclub der Stadtbücherei! 28. Juli – 9. September 2016

Vom 28. Juli bis zum 9. September findet in der Stadtbücherei die Sommerferienaktion HEISS AUF LESEN statt – dieses Jahr für die Klassen 2 bis 8.

Wie im vorigen Jahre können alle in der Bücherei erhältlichen Bücher den Altersklassen entsprechend gelesen werden. Jeder Schüler, der teilnehmen möchte, bekommt einen kostenlosen Lesefächer in der Stadtbücherei, der als Clubausweis zum Ausleihen der HEISS AUF LESEN-Bücher berechtigt. Für jedes in der Bücherei ausgeliehene und in den Sommerferien gelesene Buch bekommt der Schüler einen Stempel in den Lesefächer. Nach den Sommerferien gibt es eine Abschlussparty mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, Pizza und Getränken. Jedes Clubmitglied, das mindestens 3 Bücher gelesen hat, erhält eine Urkunde.

Außerdem erhält jeder Teilnehmer, der mindestens drei Bücher gelesen hat einen Preis – unabhängig davon, ob er 3 oder 30 Bücher gelesen hat. Der Lesespaß soll im Vordergrund stehen, nicht eine möglichst hohe Anzahl an gelesenen Büchern. Welchen Preis man bekommt – darüber entscheidet das Los.

Clubmitglied bei HEISS AUF LESEN werden können alle, die nach den Sommerferien in Klasse 2, 3, 4, 5, 6, 7 oder 8 kommen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Ein Büchereiausweis ist für den Sommerleseclub nicht erforderlich.

Interessiert? Dann schaut in der Stadtbücherei vorbei. Anmeldung ab sofort direkt in der Bücherei!

Schwäbischer Albverein e. V. OG Donzdorf



Seniorenwanderung

Einladung zur nächsten Seniorenwanderung am **Donnerstag, 18.07.2016**. Wir treffen uns um 14.00 Uhr im Schlosshof und wandern gemeinsam zum Stausee und nach Unterweckerstell. Die Einkehr erfolgt anschließend im Gasthaus

„Waldschenke“. Hier erwarten wir gegen 15.30 Uhr die Nichtwanderer.

Tennis-Club Donzdorf e.V.



Donzdorfer Flutlichtcup

Endlich ist es soweit! Am **Freitag, 29. Juli** startet der traditionelle Flutlichtcup auf unseren Plätzen am Berghof. Der von der Firma Mercedes Müller unterstützte Wettbewerb ist ein

Mixed-Mannschaftsturnier und offen für alle Tennisplayer/innen. Deshalb werden spannende und unterhaltsame Spiele zu sehen sein. Zuschauer sind darum herzlich willkommen.

Spielbeginn ist um 18.00 Uhr.

Fliegergruppe 1928 Donzdorf e.V.



Flugtage Donzdorf 2016

Am 27. und 28. August lädt die Fliegergruppe Donzdorf die Bevölkerung ganz herzlich ein zu unserem Flugtag-Weekende.

Am Samstag ab 10.00 Uhr werden besondere Modellflugzeuge am Boden und in der Luft zu bestaunen sein. Dazu gibt es Unlimited Kunstflug mit Henry Bohlig und seiner Extra 300 XS und es besteht die Möglichkeit zu Mitflügen im Hubschrauber, der Broussard oder den Vereinsmaschinen der Fliegergruppe Donzdorf. Abends wird Henry Bohlig mit seinem Hochleistungs-Segelflugzeug Fox in der Abenddämmerung ein pyrotechnisches Kunstflughighlight präsentieren und wenn es dann richtig dunkel ist, gibt es ein Ballonglücken und anschließend folgt noch eine Feuershow mit Jongleur Stefino!

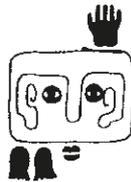
Auch sonntags gibt's ab 10.00 Uhr Programm auf dem Messelberg: Wir zeigen im Flug den Schulgleiter SG 38, das nostalgische Grunau Baby und den L Spatz und die Kunstflugsegler Salto und Fox fliegen elegante Kunstflug Programme. Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber werden Vorführungen fliegen und dazu gibt es Motor-Kunstflug satt: Zlin 526, Giles 202 und Extra 300 werden die Luft über dem Messelberg zum Brennen bringen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit zu Mitflügen in den Vereinsmaschinen, im Hubschrauber und in der Broussard um die Umgebung aus der Vogelperspektive zu betrachten.

Für unsere kleinen Pilotinnen und Piloten haben wir eine eigene Startbahn aufgebaut, mit Pedalflugzeugen, mit denen der Nachwuchs erste Erfahrungen im Steuern machen darf.

Die Fliegergruppe Donzdorf sorgt in bewährter Art und Weise für das leibliche Wohl und wir freuen uns, unseren Besuchern die Faszination Fliegen näherbringen zu dürfen. Familienfreundlichkeit ist uns wichtig, traditionell ist der Eintritt frei! Bitte beachten Sie, dass wir den Buspendelverkehr dieses Jahr nicht mehr anbieten werden, dieser Service wurde einfach zu wenig nachgefragt.

Besuchen Sie unsere Website www.donzdorfer-flugtage.de Wir begrüßen Sie gerne auf unseren Flugtagen – Ihre Fliegergruppe Donzdorf.

Aktionstheater Donzdorf e.V.



Diesen Mittwoch, 27. Juli ist die Delegation aus Ensemblemitgliedern,

befreundeten Künstlerinnen und Künstlern sowie Persönlichkeiten des Donzdorfer Gemeindelebens nach **China** abgehoben, um dort im Rahmen einer **zehntägigen Kulturreise die**

Eigenproduktion „Donzdorfer Jahrmarktsfest“ nach Motiven von Johann Wolfgang von Goethe zur Welturaufführung zu bringen. Wir bedanken uns erneut bei der Zhejiang Modern Drama Troupe aus Hangzhou für die Gegeneinladung und die Chance, in einem derart einmaligen Kulturaustausch zu partizipieren. Nach der Rückkehr der Gruppe informieren wir Sie, liebe Leser, selbstverständlich an dieser Stelle über das Erlebte und Erfahrene. Beachten Sie außerdem, dass wir unsere Eigenproduktion „Donzdorfer Jahrmarktsfest“ nach Motiven von Johann Wolfgang von Goethe nach unserer Rückkehr aus China und nach den Sommerferien auch in Donzdorf zeigen: Am **Samstag, 1. Oktober um 20.00 Uhr in der Stadthalle Donzdorf** sowie am **Sonntag, 2. Oktober um 19.00 Uhr, ebenfalls in der Stadthalle**. Halten Sie sich die Termine unbedingt

im Kalender frei – weitere Infos folgen in Kürze an dieser Stelle! Unterdessen sind die „Daheimgebliebenen“ auch nicht untätig – ganz im Gegenteil! Das Aktionstheater nimmt dieses Jahr unter dem Motto **„Ab auf die Bühne!“** am **Schülerferienprogramm** teil. Von **Mittwoch, 3. bis Freitag, 5. August** lernen die jungen TeilnehmerInnen von erfahrenen TheaterspielerInnen alles darüber, was es heißt, auf der Bühne zu stehen und zu schauspielern. Sie erlernen Grundlagen in Bereichen wie Bühnensprache und -präsenz, und stärken ihre Kreativität und Konzentrationsfähigkeit, sowie ihr Körper- und Selbstbewusstsein. Gemeinsam üben sie eine Szene aus einem Kinderbuch ein und führen diese am dritten Kurstag ihren Familien vor – genau wie „richtige“ Schauspieler! Wir freuen uns über die Vielzahl an Anmeldungen, und sind bereits voller Vorfreude auf die kommende Woche!

Stadtseniorenrat Donzdorf



www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

Sommerpause

Im August finden keine Veranstaltungen statt. Unser Programm beginnt wieder am Dienstag, den 06.09. mit dem Tanztee, am Mittwoch, dem 07.09. mit der Sprechstunde und am Montag, dem 12.09.2016 mit dem PC-Treffpunkt. Einen Überblick auf alle weiteren Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage. (s. o.) ; neue Teilnahme ist immer möglich. Wir wünschen unseren Mitgliedern, den Interessierten und Förderern eine Sommerzeit mit vielen Freuden.

Ländlicher Pferdesportverein Donzdorf Alb/Fils 1951 e.V.



Ergebnisse

In Göppingen startete Tanja Holl mit ihren Pferden Coco Chanel und Chiara. Mit Coco Chanel konnte sie die Springprüfung Kl. L gewinnen. Mit Chiara belegte sie Platz 9 in dieser Prüfung.

Herzlichen Glückwunsch

Wildgehegeverein Weißenstein e. V.



Vorankündigung – Gehegefest am 13./14. August 2016

Bald ist es wieder soweit. Unser diesjähriges Gehegefest findet am 13. und 14. August statt. Das Fest wird, wie gewohnt, direkt am

Damwildgehege in Weißenstein gefeiert. Für Speis und Trank wird an beiden Tagen bestens gesorgt. Schon jetzt freut sich der Wildgehegeverein Weißenstein auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft

Naturschutzbund Deutschland Gruppe Süssen und Umgebung



NABU beobachtet Fledermäuse

Gleich an 2 Tagen bietet der NABU Süssen und Umgebung unter Leitung vom Fledermausexperten Bernd Zoldahn Exkursionen an. Fledermäuse sind außergewöhnliche Lebewesen: sie schlafen mit dem Kopf nach unten, fliegen mit den Händen und sehen mit den Ohren. Man kann sie nicht hören, und dennoch sind ihre Rufe so laut wie ein Presslufthammer.

Am Freitag, 29.07. geht es zu den Fledermäusen im Schlater Wald. Treffpunkt ist um 20.30 Uhr am Wanderparkplatz aus Richtung Süssen (im Schlater Wald). Schon einen Tag danach, am Samstag, 30. Juli führt Bernd Zoldahn alle Interessierten

nach Nenningen zur Beobachtung des abendlichen Ausflugs der Großen Mausohren am Nenninger Kirchturm. Treffpunkt ist um 21.00 Uhr an der katholischen Kirche in Nenningen. Seit geraumer Zeit beherbergt der Kirchturm eine Wochenstube des Großen Mausohres. Ohne die Tiere zu stören, lassen sie sich beim Ausflug in ihr Jagdrevier gut beobachten. Beide Exkursionen sind auch besonders für Familien mit Kindern (ab Grundschule) geeignet. Bei Rückfragen: Michael Nowak 07161/84022 oder info@nabu-suessen.de. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.nabu-suessen.de.

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

Rückblick Stadtfest Donzdorf

Ein tolles Wochenende liegt hinter uns. Vielen Dank allen Beteiligten: Dem Helferteam und dem Wetter fürs Durchhalten, der Stadt Donzdorf für die Erweiterung der Fahrrad-Parkfläche. Und vor allem den fast 400 Radlerinnen und Radlern, die dafür gesorgt haben, dass sich die Kastanienallee von Klein-Paris wieder 2 Tage lang in Klein-Amsterdam verwandelt hat.

Fundstück

Auf dem Fahrradparkplatz wurde ein kleiner Fahrradcomputer gefunden. Er kann im Donzdorfer Rathaus abgeholt werden (Telefon Fundbüro: 07162 922-503)

Monatlicher ADFC-Radlertreff am Mittwoch, 3. August

(auch für Nichtmitglieder)

Beginn um 19:30 Uhr im Ristorante Kaiserhof, Göppingen (Östliche Ringstr. 62)

Ab ca. 20:00 Uhr Bericht über Neues zum Radfahren im Landkreis.

Danach: Informationen, Diskussionen und vieles mehr in geselliger Runde

Schlater Wald- Poller: Heavy Metal wird soft

Beim Ausbau des Radwegs zwischen Süssen und Schlater wurden insgesamt 8 Metallpoller in der Wegmitte installiert. Sie sollten verhindern, dass der Weg unbefugt durch Forstfahrzeuge befahren wird. Radler /-innen aus dem Lautertal haben seither immer wieder von gefährlichen Situationen berichtet. Auf Initiative des ADFC hat das Landratsamt vergangene Woche die grauen Metallrohre durch weiche und besser sichtbare Kunststoffpoller ersetzt.

Kennen Sie andere Gefahrenquellen im Landkreis? Seit Ende Juni können Sie uns dies rund um die Uhr auf unserer Homepage mitteilen. Das Meldeformular finden Sie in der Rubrik „Sicherheit auf Radwegen“. Ein Anruf beim lokalen Ansprechpartner oder eine E-Mail ist natürlich auch möglich.

Lokaler ADFC-Ansprechpartner:

thomas.gotthardt@adfc-bw.de, Telefon: 0171 333 9976
www.adfc-bw.de/goeppingen

Rätsche Geislingen

Konzert

Sa., 30. Juli, 19.00 Uhr

Lilywhite

Beinahe schon traditionell sind alle zwei Jahre die fünf Musiker von Lilywhite zu Gast auf der Bühne des RätscheGartens. In diesem Sommer steht die Vorstellung des neuen Albums „Stay“ im Mittelpunkt ihres Programms.

Zwei verschiedenfarbige Frauenstimmen gestalten darüber Texte und Melodien, mal in Soul-, mal in Folkmanier, angereichert hier mit mehrstimmigen Gesangspartien, dort durch rhythmischen Scat- oder Sprechgesang. Ausgeleuchtet wird die Musik durch den vielfältigen Einsatz von Gitarren und Melodieinstrumenten, die einen jeweils eingeschlagenen Stilweg begleiten oder auch

herzhaft dazwischen funken.

Eintritt frei.

Bei schlechtem Wetter entfällt diese Veranstaltung.

Kinderveranstaltung

So., 31. Juli, 15.00 Uhr

Rosa Plume und ihr Pferd gehen auf Abenteuerreise!

Die Clownin Rosa Plume will mit ihrem Pferd aufbrechen und Abenteuer erleben. Aber schon die Vorbereitungen gestalten sich schwierig. Da braucht Rosa dringend die Hilfe der Kinder. Dann kann es endlich losgehen und die seltsamsten Dinge passieren.

Besonders geeignet für Kinder zwischen vier und sieben Jahren.

Eintritt frei. Bei schlechtem Wetter entfällt diese Veranstaltung.